

■ Privateinlagen und Privatentnahmen Ü1



[Lösung](#) ©www.mein-lernen.at

Definition:

Alle Privateinlagen und Privatentnahmen stellen E_____ bzw. V_____ des Eigenkapitals dar und müssen deshalb auf einem eigenen Konto, dem P_____ verbucht werden.

Privateinlagen:

Unter Privateinlagen versteht man die Einlagen des U_____ aus seinem Privatbereich in seinen Betrieb.

z.B. B_____ etc.

Privatentnahmen:

Unter Privatentnahmen versteht man Entnahmen für den eigenen

G_____ des Unternehmers aus seinem Betrieb. z.B.

B_____, Entnahme von W_____, etc.

Belegart:

Privatentnahmen und Privateinlagen werden unter der Beleggruppe

"K_____ (K)", "B_____ (B)" oder "S_____

Buchungen (S)" verbucht.